

# Maßnahmenübersichten nach §74 LWG Bearbeitungsphase 2020/2021



Bericht für die Planungseinheit  
PE\_EMR\_1000: Emscher-Ost

Koordination:  
Bezirksregierung  
Arnsberg



Gemeinsame Übersichten der  
Verpflichteten nach  
§74 Abs. 2 LWG NRW

## 1. EINLEITUNG

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG müssen die Träger der Pflichten zur Gewässerunterhaltung, zum Gewässerausbau und zum Ausgleich der Wasserführung nach § 74 LWG die hydromorphologischen Maßnahmen, zu denen sie verpflichtet sind, in einer Planungseinheit aufeinander abstimmen. In Fortführung dieser Pflicht müssen sie alle sechs Jahren eine gemeinsame Übersicht über alle zur ökologischen Verbesserung der Fließgewässer vorgesehenen Maßnahmen aus der jeweiligen Planungseinheit zusammenstellen, die zur Erreichung der im NRW-Bewirtschaftungsplan festgelegten Bewirtschaftungsziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind.

Die Bezirksregierung unterstützt die Abstimmung unter den Pflichtigen der jeweiligen Planungseinheit gemäß § 74 Abs. 1 LWG.

## 2. VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DER ÜBERSICHT

Am 05.12.2018 fand eine Auftaktveranstaltung zur Erstellung der Maßnahmenübersichten mit den Unterhaltungspflichtigen und den Wasserbehörden bei der Bezirksregierung Arnsberg statt. Die Bezirksregierung erläuterte die notwendigen Arbeitsschritte für die Erstellung einer Maßnahmenübersicht und den weiteren Ablauf. Im Nachgang der Veranstaltung wurde die Tabelle der Funktionselemente an alle Unterhaltungspflichtigen (sog. Tabelle 2), vorausgefüllt anhand der Daten aus den in 2012 erstellten Umsetzungsfahrplänen, verteilt. Die Pflichtigen wurden gebeten, die darin enthaltenen Daten zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

Die überarbeiteten Entwürfe der Tabelle 2 wurden durch die Unterhaltungspflichtigen zum Jahresende 2019 an die Bezirksregierung Arnsberg übermittelt, woraufhin die Tabellen 1 und 2 sowie Übersichtskarten und der Textteil im Entwurf durch die Bezirksregierung Arnsberg erstellt wurden. Im Januar 2021 wurden die Entwürfe der Maßnahmenübersichten (Textteil, Tabelle 1, Tabelle 2, Karte) je Planungseinheit wieder an die Unterhaltungspflichtigen zurückgegeben, damit diese die vollständigen Entwürfe vor der Weitergabe an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW abschließend prüfen konnten.

Im März 2021 lagen die Maßnahmenübersichten je Planungseinheit vollständig bei der Bezirksregierung vor.

## 3. PLANUNGSRAUM

Der in dieser Maßnahmenübersicht behandelte Planungsraum umfasst das Gebiet der Planungseinheit Emscher-Ost (PE\_EMR\_1000).

Allgemeine Informationen zu dieser Planungseinheit sind im Planungseinheiten-Steckbrief für das Gebiet Rhein / Mittelrhein und Mosel NRW enthalten.

(<https://www.flussgebiete.nrw.de/planungseinheiten-steckbriefe-2022-2027-8444>)

6 Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit Emscher-Ost sind aufgrund der Berichtspflicht nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Einzugsgebiet >10 km<sup>2</sup>) Gegenstand dieser Maßnahmenübersicht.

Insgesamt beträgt die Länge der berichtspflichtigen Gewässer 38 km.

Alle Wasserkörper liegen im Regierungsbezirk Arnsberg.

Die Pflicht zur Unterhaltung der Gewässer obliegt der Emschergenossenschaft sowie den Städten Dortmund und Witten und der Gemeinde Holzwickede.

Soweit Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung die Gewässerunterhaltung zur Aufgabe haben, obliegt ihnen die Gewässerunterhaltung; insoweit treten sie an die Stelle der Kommunen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Oberflächenwasserkörper der Planungseinheit PE\_EMR\_1000 Emscher-Ost zusammengestellt.

Gewässer	Wasserkörper-Nr. DE_NRW_	Bezeichnung /Lage	Länge_ km	Fließ- gewässer- typ	Ausweisung	HMWB- Fallgruppe	BR	Gemeinden
Emscher	2772_64190	Dortmund bis Holzwickede	18,99	18	HMWB	BmV - Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland	Arnsberg	Dortmund (83,44%), Holzwickede (16,51%)
Hörder Bach	277212_0	Dortmund	2	5	HMWB	BoV - Bebauung und Hochwasserschutz ohne Vorland	Arnsberg	Dortmund (99,95%)
Hörder Bach	277212_2000	Dortmund bis Schwerte	4,172	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Dortmund (86,24%), Schwerte (13,45%)
Schondelle	277214_0	Dortmund	2	5	HMWB	BmV - Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland	Arnsberg	Dortmund (99,95%)
Schondelle	277214_2000	Dortmund-Wellinghofen	3,18	5	NWB	keine Angabe	Arnsberg	Dortmund (99,97%)
Grotenbach	277216_0	Dortmund bis Witten	8,043	5	HMWB	BmV - Bebauung und Hochwasserschutz mit Vorland	Arnsberg	Dortmund (84,96%), Witten (15,01%)

#### 4. BETEILIGTE

An der Aufstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht waren die Unterhaltungspflichtigen sowie die unteren und oberen Wasserbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit beteiligt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Erarbeitungsprozess koordiniert und die Maßnahmenübersichten in Absprache mit den zuständigen unteren Wasserbehörden je Planungseinheit zusammengeführt.

#### 5. BENENNUNG DER PLANUNGSGRUNDLAGE

Die Planungen basieren überwiegend auf dem im Zeitraum von 2010 bis 2012 erarbeiteten Umsetzungsfahrplan der Kooperation, da dieser bereits einen sehr detaillierten Überblick über die seit 2000 durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung und -unterhaltung geben.

Bei der Erstellung der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden die Vorgaben des Strahlwirkungskonzepts (LANUV-Arbeitsblatt 16) berücksichtigt. Weiterhin berücksichtigt wurden die Bewertungen der biologischen und chemischen Qualitätskomponenten der Oberflächenwasserkörper sowie die Ergebnisse der Kausalanalyse der zuständigen Wasserbehörden. In diesem Zusammenhang wurden auch biologisch besonders relevante Einzelparameter der Gewässerstrukturkartierung betrachtet, welche u. a. im ELWAS-WEB (→Habitatindex) abgebildet werden.

Es kann dementsprechend davon ausgegangen werden, dass der hydromorphologische Zustand der in dieser Maßnahmenübersicht abgebildeten Oberflächenwasserkörper nach Realisierung der vorgesehenen Funktionselemente bzw. Maßnahmen der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegensteht.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MASSNAHMEN MIT BENENNUNG VON RÄUMLICHEN ODER INHALTLICHEN MASSNAHMENSCHWERPUNKTEN

In der vorliegenden Maßnahmenübersicht wurden insbesondere geplante Strahlursprünge erfasst. Maßnahmenschwerpunkte wurden anhand defizitärer Strukturen und Zustände unter Berücksichtigung der örtlichen Restriktionen und der Umsetzbarkeit der notwendigen Maßnahmen zur Herstellung eines Funktionselementes abgeleitet.

## 7. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN AKTIVITÄTEN ZUR BEREITSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN FLÄCHEN

Die Unterhaltungspflichtigen der von dieser Maßnahmenübersicht betroffenen Gewässer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin regelmäßig Gespräche mit Grundstückseigentümern führen, um die erforderlichen Flächen für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen zu akquirieren. Leider wird es aufgrund der Marktlage und fehlender Bereitschaft der Eigentümer zunehmend schwerer, Flächen für derartige Maßnahmen erwerben zu können.

Die zur Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen im Dienstbezirk der UWB Dortmund erforderlichen Flächen sind zu großen Teilen im Besitz der Pflichtigen bzw. der Stadt Dortmund. Im Rahmen der Beteiligung der UWB bei der Bauleitplanung sowie bei Baugenehmigungen werden Begehrlichkeiten auf die zur Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen erforderlichen Flächen grundsätzlich zurückgewiesen. Ggf. erforderliche Zugriffe auf private Flächen werden im Rahmen der zur Maßnahmenumsetzung erforderlichen Planfeststellungsverfahren geregelt, in Härtefällen durch Enteignung mit entsprechender Entschädigung.

Bislang konnten jedoch immer außergerichtliche Vereinbarungen mit Betroffenen erzielt werden.

## 8. DARLEGUNG FÜR DIE WASSERKÖRPER IN DER PLANUNGSEINHEIT, WIE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN NACH § 39 ABSATZ 2 WHG BEI DER REGELMÄSSIGEN GEWÄSSERUNTERHALTUNG ENTSPROCHEN WIRD

An den berichtspflichtigen Fließgewässern im Planungsraum erfolgt die Gewässerunterhaltung überwiegend anlassbezogen, bspw. wenn der ordnungsgemäße Abfluss nicht mehr gewährleistet ist. Die Gewässerunterhaltung wird zudem gemäß der „Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in NRW“ durchgeführt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Unterhaltung der Gewässer dem Erreichen der Bewirtschaftungsziele am jeweiligen Oberflächenwasserkörper nicht entgegensteht.

Die Unterhaltungspflichtige im Stadtgebiet Dortmund, hier die Stadtentwässerung Dortmund, wird schriftlich aufgefordert, jeweils bis zum 31.03. eines Jahres, die Unterhaltungspläne für ihre Gewässer bei der UWB vorzulegen. Nach Vorlage der Pläne werden diese an die Untere Naturschutzbehörde weitergeleitet und nach Prüfung gemeinsam zwischen UWB, UNB und den Pflichtigen erörtert.

Prüfmaßstab sind dabei die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27-31 WHG sowie die Anforderungen nach § 82 WHG.